

Alle unter einem Dach

28.03.2015 Von Inga Janovic Im Mertonviertel wurde gestern das zweite „Haus des Jugendrechts“ in Frankfurt eröffnet. Polizei, Justiz und Jugendhilfe arbeiten dort zusammen, um junge Straftäter von einer kriminellen Karriere abzubringen.



Bilder > Foto: Heike Lyding Sind alle überzeugt von der Kooperation unter einem Dach (von links): Jürgen Mattis vom Evangelischen Regionalverband, OB Peter Feldmann, Justizministerin Eva Kühne-Hörmann, Polizeipräsident Gerhard Bereswill und Jürgen Fröhlich vom Verein „Kinder- und Jugendhilfe Frankfurt“. Fotos: Lyding

Eine lange Reihe von Ermittlungsakten hängt bereits in der Geschäftsstelle der Staatsanwälte, und noch während im Konferenzraum mit hoffnungsvollen Reden die Eröffnung des neuen „Hauses des Jugendrechts“ im Mertonviertel gefeiert wird, rücken Polizisten zu einer Wohnungsdurchsuchung aus. Das nicht, ohne vorher Rücksprache mit der Staatsanwältin gehalten zu haben, die im Stockwerk unter ihrer Dienststelle ihr Büro hat.

Bilderstrecke Haus des Jugendrechts in Frankfurt ist eröffnet



Drei Staatsanwälte, 18 Polizeibeamte, acht Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe sowie Sozialarbeiter des Vereins „Kinder- und Jugendhilfe Frankfurt“ und der Vermittlungsstelle für den Täter-Opfer-Ausgleich des Evangelischen Regionalverbandes arbeiten in dem umgebauten Bürohaus an der Louis-Pasteur-Straße 65 unter einem Dach. Ihre gemeinsame Aufgabe ist es, Verfahren gegen jugendliche Straftäter aus 19 Stadtteilen im Frankfurter Norden und Osten möglichst schnell abzuwickeln. Zwei Ziele stehen dabei im Vordergrund: „Natürlich dient das Haus der Sicherheit der Bürger“, sagte Hessens Innenminister Peter Beuth (CDU).

„Bei den jugendlichen Straftätern soll die Reaktion des Staates schnell ankommen. Aber es soll eine so vernünftige Reaktion sein, dass damit kriminelle Karrieren verhindert oder früh abgebrochen werden“, ergänzte Justizministerin Eva Kühne-Hörmann (CDU). Dass es trotz des Brandanschlags in der vergangenen Woche gelungen sei, das Haus wie geplant zu eröffnen, sei ein „Signal an die Täter: Gute Ideen lassen sich mit sinnloser Gewalt nicht verhindern“. Am Morgen des 17. März hatten bislang noch unbekannte Täter Mülltonnen im Eingang des Hauses in Brand gesetzt. Das Feuer griff auf das für eine knappe Million Euro frisch renovierte Gebäude über. Drinnen hatten schon die ersten Mitarbeiter ihren Dienst begonnen. Laut Beuth stammen die Täter aus dem Blockupy-Umfeld.

Bewährtes Konzept

Dass die engere Zusammenarbeit aller Beteiligten eine wirkungsvolle Methode im Kampf gegen Jugendkriminalität ist, diesen Beweis hielten die Gäste der Eröffnungsfeier für erbracht. In Wiesbaden gibt es bereits seit Ende 2010 ein „Haus des Jugendrechts“, in Höchst wurde Anfang 2011 ein solches eröffnet.

„Das Konzept hat sich bewährt“, sagte Annette Kühnlein von der Jugendgerichtshilfe. Sie ist aus Höchst ins Mertonviertel gewechselt, um das neue Haus mit aufzubauen. Aufgabe ihres Teams ist es, die Jugendlichen durch Ermittlungs- und Strafverfahren zu begleiten, ihnen bei Problemen in Schule, Beruf oder zu Hause Unterstützung anzubieten. „Das ist unser großer Vorteil, schon bevor Strafverfahren eröffnet werden, erfahren wir von der Polizei, wo es bei den Jugendlichen hakt“, so Kühnlein. „Die Gesamtheit der Lebensumstände wird betrachtet“, lobte Kühne-Hörmann. „Das vernetzte Arbeiten gibt uns die Gelegenheit, passgenaue erzieherische Maßnahmen für jeden

Einzelnen festzulegen“, sagte Staatsanwältin Stefanie Albrecht. Das zähle mehr als die reine Verfahrensdauer, betonte ihre Kollegin Elke Pahl, die ebenfalls aus Höchst wechselte und das Staatsanwaltsteam im Mertonviertel führt.

Dennoch bleibt es ein erklärtes Ziel der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land, die Dauer von Jugendstrafverfahren zu vermindern. In Höchst, wo 2014 knapp 2000 Fälle abgearbeitet wurden, liegt man – anders als in Wiesbaden – aber noch über dem Landesschnitt von eineinhalb Monaten, bis eine Anklage vor dem Jugendrichter ergeht. Im Frankfurter Westen vergehen bis dahin etwas mehr als zwei Monate. Bis zur Anklage vor einem Jugendschöffengericht vergehen fast vier Monate, landesweit sind es gut zwei.

Noch mehr Bedarf

Doch so weit kommt es nicht in allen Fällen. Manchmal werden statt Verfahren sogenannte Erziehungsgespräche anberaumt oder im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs Auflagen und Verhaltensregeln festgelegt, die den Jugendlichen aufzeigen, wo die gesellschaftlichen und juristischen Grenzen liegen. Zahlen konnte gestern niemand nennen, doch Pahl ebenso wie Kühnlein versicherten, dass es durch die enge Kooperation im „Haus des Jugendrechts“ gelinge, Jugendliche von weiteren Straftaten abzuhalten.

Deshalb, so regte Oberbürgermeister Peter Feldmann (SPD) an, sollte man in Frankfurt über die Eröffnung weiterer Jugendrechtshäuser für die Stadt nachdenken. Justiz- und Innenministerium hätte er dafür auf seiner Seite.